

## Beschlussvorlage

2022/082

öffentlich

<i>Organisationseinheit</i>	<i>Aktenzeichen</i>	<i>Datum</i>
Abteilung Regionalverkehr	3.2.4.1	08.08.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Regionalverkehr (Vorberatung)	14.09.2022	öffentlich
Verbandsausschuss (Vorberatung)	04.10.2022	nichtöffentlich
Verbandsversammlung (Entscheidung)	06.10.2022	öffentlich

## Eisenbahnstrecke Braunschweig - Uelzen

### Hier: Erweiterung des Planungsauftrages für den Streckenabschnitt Braunschweig - Gifhorn Stadt

#### Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den bestehenden Planungsvertrag (siehe Vorlage 2020/073) um die Elektrifizierung der Strecke Braunschweig Hbf – Gifhorn Stadt zu erweitern.
2. Zum Abschluss des Planungsvertrages wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 600 T€ in 2022 in Anspruch genommen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln nach dem NNVG und wird entsprechend in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 mit jeweils 300 T€ berücksichtigt.

## **Sachverhalt und Begründung**

Zur Umsetzung des Einsatzes batterieelektrischer Triebwagen (BEMU) als Teil des SPNV-Konzeptes 2030+ muss die Strecke Braunschweig Hbf – Gifhorn Stadt bis 2030 elektrifiziert werden. Dafür ist eine Erweiterung der bestehenden Vereinbarung mit der DB Netz AG über Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) erforderlich. Diese hat die Beschleunigung und den Ausbau der Strecke zwischen Braunschweig und Gifhorn Stadt verbunden mit der Einrichtung eines Halbstundentaktes zum Inhalt. Mit der Elektrifizierung können die auf diesem Streckenabschnitt verkehrenden batteriebetriebenen Züge (BEMU) die notwendige Energie vollständig aus der Oberleitung beziehen, um in der Folge den nicht elektrifizierten Streckenabschnitt Gifhorn Stadt–Wieren (Uelzen) im Akku-Betrieb zu befahren. Der Streckenabschnitt Wieren – Uelzen ist bereits elektrifiziert.

Es ist vor diesem Hintergrund angezeigt, Planung und Realisierung der Infrastrukturmaßnahmen für den vorgesehenen Halbstundentakt Braunschweig Hbf – Gifhorn Stadt (Beschlussvorlage 2020/073) und die Elektrifizierung zusammenzufassen, um die Bearbeitung und erforderlichen Genehmigungsverfahren aufeinander abstimmen zu können und Schnittstellen zu vermeiden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Der Finanzierungsbedarf für die zu vereinbarenden Leistungsphasen 1 und 2 HOAI wird auf 600 T€ geschätzt (voraussichtlich jeweils 300 T€ in 2023 und 2024). Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln nach dem NNVG und wird in der Haushaltsplanung ab 2023 eingeplant.

Für die bauliche Umsetzung der Maßnahme durch die DB Netz AG geht der Regionalverband davon aus, dass der Bund über eigene Förderprogramme die Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken in Deutschland vorantreibt. Für die dortige Berücksichtigung müssen entsprechende Antrags- bzw. Planungsunterlagen vorgelegt werden. Ansonsten wäre die Elektrifizierung der Strecke als Kostenposition in den zukünftigen Bau- und Finanzierungsvertrag zum Streckenausbau mit aufzunehmen. Hier strebt das Land Niedersachsen aktuell eine Platzierung und Förderung über das GVFG-Bundesprogramm an.

**Keine  
Anlage/n**